

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 14.05.2020

**TOP 2.1 Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bad Neustadt - Umnutzung und Teilumbau des ehemaligen Diakoniegebäudes zur Kindertagesstätte
Fl.Nr. 1950/4, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale, Lage: Hedwig-Fichtel-Straße 1 u. a.; BV-Nr. 37/2020**

Beschlussvorschlag:

Gegenstand des Bauantrages ist die Umnutzung und der Teilumbau des ehemaligen Diakoniegebäudes zu einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 1950/4 der Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale (Lage: Hedwig-Fichtel-Straße 1 u. a.). Dieser Umbau dient der Erweiterung der Kindertagesstätte, welche im Jahr 2018/2019 neugebaut wurde. Im betroffenen Gebäude soll eine weitere Kindergarten- und eine Hortgruppe, für 28 bzw. 24 Kindern, eingerichtet werden.

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Westliche Außenstadt" in der Ursprungsfassung vom 28.01.1989. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 30 BauGB. Der Bebauungsplan weist als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet für Kindergarten und Kirche aus. Die Erschließung ist gesichert.

Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag zugestimmt.

Für das Bauvorhaben sind insgesamt zwei Stellplätze nachzuweisen. Im Zuge des Neubaus des Gemeindezentrums und des Rückbaus des Jugendhauses werden zwölf Stellplätze errichtet, wovon zehn Stellplätze benötigt werden. Die zwei weiteren Stellplätze werden als Nachweis für die neue Nutzung als Kindertagesstätte herangezogen. Der Stellplatznachweis ist somit erbracht. Auf die Zugänglichkeit der Stellplätze wird hingewiesen (Temporäre Absperrungen möglich).

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Der Abwasserverband Saale-Lauer teilt mit, dass im Oktober 2017 ein neuer Grundstücksanschluss für den Neubau der Kindertagesstätte hergestellt wurde. Über diesen Anschluss werden auch die Oberflächen- und Schmutzwässer aus dem geplanten Umbau abgeleitet. Da nur geringe Veränderungen (Anbau Dachflächen im Norden und Süden, sowie Erhöhung der WC-Anlage und Waschtische) vorgesehen sind, ist eine erneute Überprüfung der Entwässerung nicht erforderlich. Es werden keine Änderungen an der bestehenden Grundstücksentwässerung vorgenommen.

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld wird gebeten, weiterhin folgende Auflage in den Genehmigungsbescheid mit aufzunehmen: Vor Beginn UND nach Abschluss der Bauarbeiten am Grundstück ist eine Beweissicherung der angrenzenden öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen mit dem Tiefbauamt der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu vereinbaren. Hierzu ist mit Herrn Benkert (Tel. 09771 9106-350) Kontakt aufzunehmen. Bitte beachten Sie die neue Durchwahl-Nummer!

In der Baumappe für den Bauherrn hat die Stadt zwei Hinweisblätter zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie für die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerung beigefügt.

Bauordnungs- und nachbarrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, durch das Landratsamt geprüft. Die weiteren Fachbehörden (Immissionsschutzbehörde, Kreisbrandrat usw.) werden vom Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gehört. Die Unterschrift des Eigentümers des Nachbargrundstückes Fl.Nr. 1952/4 wurde nicht eingeholt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Schülerhort Schulberg – Vorschlag eines Alternativ-Standorts aus der Bevölkerung
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Planung der Maßnahme „Schülerhort Schulberg – Neubau“, dass der in der Sitzung des Stadtrats vom 23.04.2020 gewählte Standort „Erweiterung des Neubauteils der Grundschule“ weiterhin für die Planungen verfolgt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	B-Plan Am Wethfeld 1. BA – Beschluss über den Abbau der 20-KV - Freileitung durch das Überlandwerk Rhön
--------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt an der Saale beauftragt das Überlandwerk Rhön GmbH, aus 97635 Mellrichstadt gem. der im Sachvortrag vorgestellten Planung mit der Erdverlegung der 20-KV-Freileitung im Bereich von Fl.Nr. 174 bis zur Fl.Nr. 172.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 62.850,- € brutto. Die Abrechnungssumme erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die notwendigen HH-Mittel stehen auf den HH-Stellen 6201.9581 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 24
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung in Wollbach um das Grundstück Fl.Nr. 203 in der Gemarkung Lebenhan
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beantragt beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken zum Zwecke der Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung die Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung für Wollbach um das Grundstück Fl.Nr. 203 in der Gemarkung Lebenhan.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 24
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 6	Einleitung eines einfachen Dorferneuerungsverfahrens in den Stadtteilen Brendlorenzen, Herschfeld, Dürrnhof, Löhrieth und Lebenhan
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beantragt beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken für die Stadtteile Brendlorenzen, Herschfeld, Dürrnhof, Löhrieth und Lebenhan die Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung vom Kleinunternehmen der Grundversorgung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 24
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0